

Präambel

Aufgrund der § 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.1990 (BGBl. II S. 885,1122), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.Fa. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.1990 (Nds. GVBl. S. 115) hat der Rat der Gemeinde die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Sibbesse, den 18.02.1992

(Signature)
 (Albrecht) Bürgermeister

(Signature)
 (Kiebler) Gemeindedirektor

Kartengrundlage: Flurkartenwerk M. 1:1 000

ervielfältigung für eigene nichtgewerbliche Zwecke durch Katasteramt Alfeld gestattet.

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.05.1991 die Aufstellung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3(3) und § 13(1) BauGB beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne der §§ 3(3) und 13(1) BauGB wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Sibbesse, den 18.02.1992


(Signature)
 (Kiebler) Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat die vereinfachte Änderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen entspr. § 3(3) BauGB in seiner Sitzung am 07.05.1991 als Satzung (§ 10 BauGB), sowie die Begründung beschlossen.

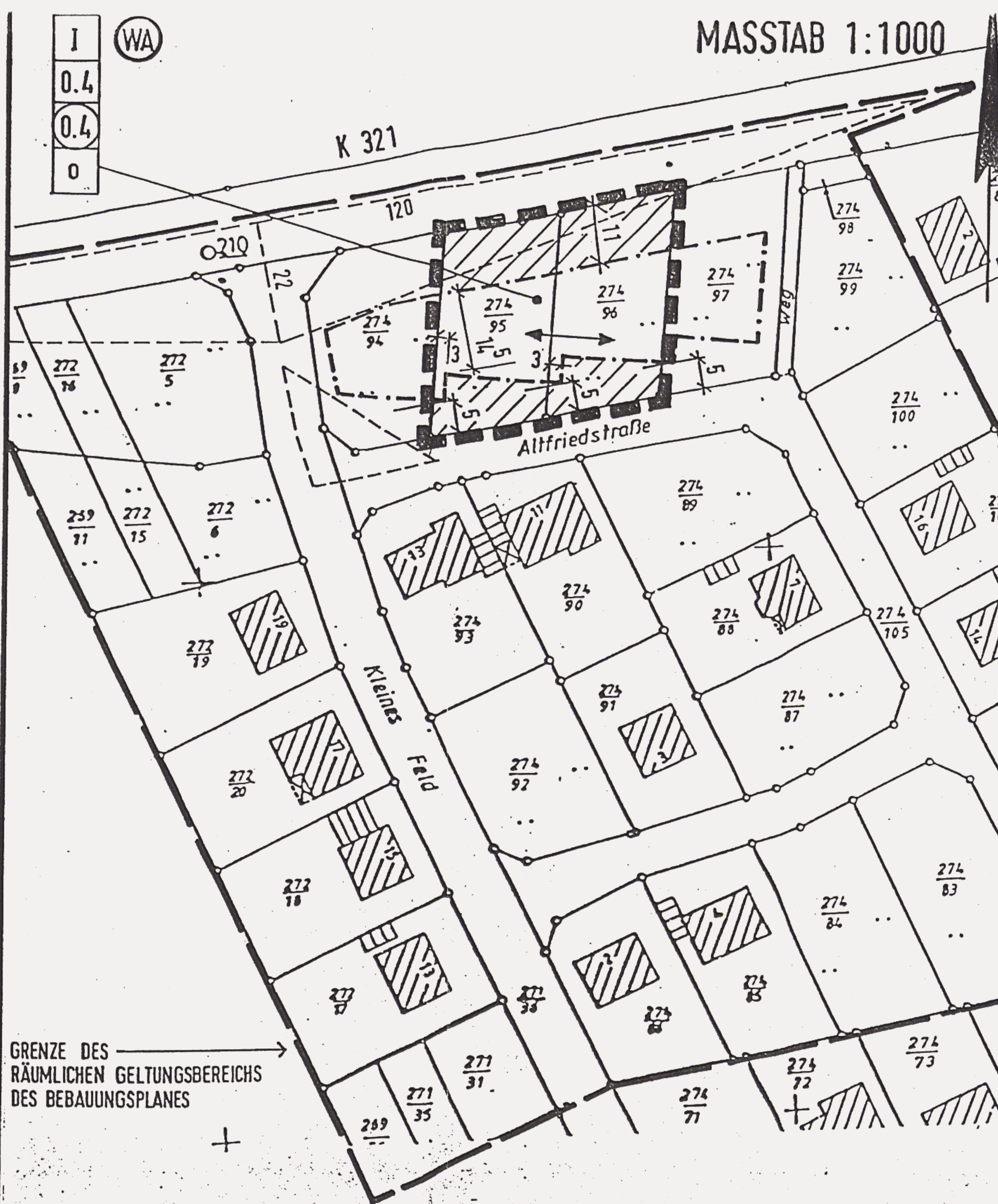
Sibbesse, den 18.02.1992


(Signature)
 (Kiebler) Gemeindedirektor

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 ist am 08.01.1992 gem. § 12 BauGB im Amtsblatt Nr. 2 für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden.

Die Änderung ist damit am 09.01.1992 rechtsverbindlich geworden.

MASSTAB 1:1000



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Die Sichtdreiecke sind von Bebauung und jeglicher Sichtbehinderung sowie von Umzäunungen und Bepflanzungen über 80 cm Höhe, gemessen von Fahrbahnoberkante, freizuhalten.
2. Stellplätze und Garagen sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen unzulässig.
3. Auf jedem Baugrundstück ist mindestens ein hochwertender, heimischer Laubbaum zu pflanzen und zu erhalten.

GEMEINDE WESTFELD
 ORTSCHAFT WESTFELD
 BEBAUUNGSPLAN NR. 4
 "KLEINES FELD II"

1.ÄNDERUNG (VEREINFACHTE ÄNDERUNG)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
-  BAUGRENZE
-  ALLGEMEINES WOHNGEBIET
-  ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 GRUNDFLÄCHENZAHL
 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 OFFENE BAUWEISE
-  STELLUNG BAULICHER ANLAGEN LÄNGERE ACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS
-  SICHTDREIECK ENTSPR. TEXTLICHER FESTSETZUNG 1
-  ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

ÜBERSICHTSKARTE



U R S C H R I F T

PLANVERFASSER : PLANUNGSBÜRO SRL WEBER
 GELLERTSTRASSE 5
 3000 HANNOVER 1